

Covid-19 Update

17.11.2021

Sehr geehrte, liebe Studierende, Lehrende und Mitarbeiter*innen,

die aktuellen Entwicklungen sind besorgniserregend. Dennoch möchten wir unter maximal sicheren Bedingungen weiterhin in Präsenz arbeiten. Wir bitten Sie, weiterhin und gerade jetzt große Umsicht walten zu lassen und die Regeln zu Ihrem eigenen Schutz und dem Ihrer Mitmenschen zu befolgen und sich außerdem im Zweifelsfall lieber einmal zu viel als zu wenig zu testen.

Die geltenden Maßnahmen bleiben weitgehend wie gehabt: der Zutritt zu Gebäuden ist mit einem 2,5-G-Nachweis möglich, Publikum bei öffentlichen Veranstaltungen wird mit einem 2-G-Nachweis zugelassen (hier gilt eine Übergangsfrist bis 6.12.2021: bis dahin ist der Zutritt auch mit Erstimpfung und zusätzlichem PCR-Test möglich).

Eine Verschärfung gibt es bzgl. der Maskenpflicht: FFP2-Maskenpflicht besteht überall dort, wo der Sicherheitsabstand von 1 Meter nicht eingehalten werden kann.

Je nach Belegungen auf den Intensivstationen in den Krankenhäusern werden strengere Maßnahmen notwendig, die wir mit Blick auf die Regelungen der Bundesregierung sowie der Salzburger Landesregierung anpassen und kommunizieren werden.

Weiterhin gilt unser Appell an Sie, sich noch impfen zu lassen, sollten Sie noch nicht geimpft sein. Durch Ihre Impfung tragen Sie zur Sicherheit aller bei!

Impftermine jeweils ohne Anmeldung unter folgenden Links:

Salzburg: <https://www.salzburg.gv.at/themen/gesundheit/corona-virus/einfachimpfen/impftermine>

Tirol: <https://www.tirol.gv.at/gesundheitsvorsorge/infekt/coronavirus/tirolimpft/tirol-impft-ohne-anmeldung/>

Bitte denken Sie daran: Sie sind (wie bisher) dazu verpflichtet, einen Covid-19-Verdachtsfall (K1-Kontaktperson) oder eine Infektion umgehend bei unserem Sicherheitsbeauftragten DI Nikolaus Posch zu melden: covid19@moz.ac.at | +43 676 88122-307

Auch wer geimpft ist, sollte sich bei einer Erkältung oder anderen Symptomen, die durch Covid-19 verursacht werden können, unbedingt testen lassen und keinesfalls in die Universität kommen!

Folgende Maßnahmen gelten aktuell:

Zutritt zu den Räumlichkeiten der Universität Mozarteum bzw. für alle öffentlichen Veranstaltungen ist nur mit einem der folgenden Nachweisen möglich:

- ein Nachweis über ein negatives Ergebnis eines PCR-Tests, dessen Abnahme nicht mehr als **72 Stunden** ab Testzeitpunkt zurückliegen darf (→ z.B. Anmeldung wie gehabt unter: Salzburg: www.salzburg-testet.at und Innsbruck/Tirol: www.tirol-testet.at), **Antigen-Schnelltests sind ab dem 08.11.2021 nicht mehr gültig!**
- der „Corona-Testpass“, der in Schulen ausgegeben und entsprechend kontrolliert wird¹

¹ <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/beratung/corona/coronatestpass.html>

- Nachweis über eine **vollständige Impfung** gegen Covid-19 **mit einem durch die EMA zugelassenen Impfstoff**
- für Genesene: ein Absonderungsbescheid oder Attest des Arztes, wenn dieser für eine in den letzten sechs Monaten nachweislich mit SARS-CoV-2 erkrankte Person ausgestellt wurde. Für bereits genesene Personen, die bisher einmal geimpft wurden, gilt die Impfung 270 Tage lang ab dem Zeitpunkt der Impfung.
- ein Nachweis über neutralisierende Antikörper (Antikörpertest), der nicht älter als drei Monate sein darf.
- Selbsttests vor Ort werden grundsätzlich nicht akzeptiert/angeboten.
- **Selbsttests und Testergebnisse ohne QR-Code** sind ab sofort nicht mehr gültig

Die **Kontrolle der Nachweise** findet am Mirabellplatz 1 Haupteingang und in der Schwarzstraße von Seiten des Portiers statt und ist an allen anderen Standorten von Departmentleiter*innen, Lehrenden und Abteilungsleiter*innen vorzunehmen. Es sind ein gültiger QR-Code (PDF) und ein Ausweis vorzulegen. Impfnachweise aus europäischen Ländern ohne QR-Codes sind nicht mehr gültig.

Jede Fälschung obenstehender Nachweise stellt einen Straftatbestand dar und wird ausnahmslos zur Anzeige gebracht.

Datenschutz beim Auslesen von QR-Codes: Das Auslesen von QR-Codes leitet den*die Kontrolleur*in auf eine offizielle Seite, die lediglich das Geburtsdatum und die Initialen des*der Getesteten inkl. entsprechendem Testtermin und -ergebnis wiedergibt. Damit ist ein Rückschluss auf die jeweilige Identität zu einem späteren Zeitpunkt kaum möglich. Die Verläufe der benutzten Geräte werden außerdem regelmäßig gelöscht.

Registrierung bei Betreten der Räumlichkeiten via QR-Code (alternativ Eintragung in ausliegende Listen) ist ab sofort in allen Gebäuden der Universität verpflichtend.

Öffnungszeiten im WS 21/22:

Mirabellplatz: MO-FR, 8:00-22:00 Uhr, SA, SO & Feiertage: 9:00-19:00 Uhr

Schwarzstraße: MO-FR, 8:00-22:00 Uhr, SA, SO & Feiertage: 9:00-19:00 Uhr

Alle anderen Standorte: <https://www.uni-mozarteum.at/de/university/standorte/index.php>

Zu den Öffnungszeiten und der Nutzung der Bibliothek: <http://www.unimozarteum.at/de/bibliothek/>

Allgemeine Bestimmungen:

- **FFP2-Maskenpflicht** besteht überall dort, wo der Sicherheitsabstand von 1 Meter nicht eingehalten werden kann, außerdem weiterhin auf den Verkehrsflächen aller Gebäude, in der Bibliothek und in Gruppen ab 10 Personen / Raum.
- Der **Mindestabstand** von **1 Meter** ist strikt einzuhalten.
- Räume müssen weiterhin regelmäßig gelüftet und desinfiziert werden.
- Gemeinschaftsräume müssen vorerst geschlossen bleiben.
- **In den Büros ist bei einer Mehrfachbelegung ein Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten**

Reservierung der Räume / Zugang zu den Gebäuden:

- Zugang via Chipkarte. Wichtig: Jede Person muss sich einzeln mit eigener Chipkarte bei der Eingangstür ein- und ausloggen.
- Ensembleräume 2045-2049: werden wie gewohnt von den jeweiligen Departmentssekretariaten verwaltet.
- Raumreservierung via Raumreservierungssystem (RRS): Lehrkräfte können Unterrichtsräume für das gesamte Semester buchen, Studierende 3 Tage vor der Nutzung

Öffentliche Veranstaltungen:

- Beschränkung der Gruppengrößen von Mitwirkenden auf 15 Personen
- Projekte mit größeren Gruppen (mehr als 15 Mitwirkende) müssen rechtzeitig mit DI Nikolaus Posch und dem Veranstaltungsmanagement hinsichtlich eines Sicherheitskonzeptes abgestimmt werden. Verpflichtend ist hier die Nennung einer Person pro Projekt, die für die Umsetzung der jeweiligen Sicherheitsvorgaben verantwortlich ist.
- **Zutritt zu öffentlichen Veranstaltungen:** für das **Publikum** gilt, abweichend von oben angeführten Nachweisen, die 2-G-Regel: Demnach dürfen nur Personen, die nachweislich genesen oder vollständig geimpft sind, als Publikum an den Veranstaltungen teilnehmen.
Übergangsfrist bis 6.12.2021: Bis dahin ist der Zutritt auch mit Erstimpfung und zusätzlichem PCR-Test möglich.
(Für die Personengruppe „Bühne“ gilt weiterhin die 2,5-G-Regel.)
- **Nachweis-Kontrolle bei Klassenabenden** wird durch die jeweilige Lehrkraft verantwortet.
- Registrierungspflicht für Publikum (Kontaktdatenerhebung) bei Veranstaltungen ab 100 Personen.
- Beschränkung der Zuschauerkapazität auf 50%
- Maskenpflicht (FFP2-Maske) besteht auch am Sitzplatz
- Abstand von 1 Meter abseits des Sitzplatzes ist einzuhalten
- Kein Catering bei Veranstaltungen erlaubt

Abweichungen nur nach Rücksprache mit/Genehmigung des Sicherheitsbeauftragten
DI Nikolaus Posch: covid19@moz.ac.at | +43 676 88122-307

Bei Fragen zu öffentlichen Veranstaltungen wenden Sie sich bitte an:
christian.breckner@moz.ac.at | +43 676 88122 405

Künstlerische/praktische Unterrichte:

Künstlerische/praktische Gruppenunterrichte sowie künstlerisch-wissenschaftlicher („theoretischer“) Unterricht kann unter Berücksichtigung folgender Maßnahmen in Präsenz stattfinden:

- maximal 15 Studierende + 1 Lehrperson in einem Raum (vorausgesetzt, die erlaubte Maximalbelegung des Raumes wird nicht überschritten)
- Bei Gruppengrößen ab 10 Personen pro Raum, **bzw. wenn der Sicherheitsabstand von**

1 Meter zwischen teilnehmenden Personen nicht eingehalten werden kann, ist das Tragen einer FFP2-Maske auch im Unterricht verpflichtend.

- **FFP2-Maskenpflicht im Unterricht (ab 10 Personen):** Lehrende dürfen ohne Maske unterrichten und Studierende dürfen die Maske während eines Gesprächsbeitrags abnehmen. (Der Sicherheitsabstand von 1 Meter ist strikt einzuhalten!)
- Die erlaubte Auslastung des Hörsaals (Hörsaal GG.024) beträgt 75 % (bis zu 71 Personen)

Lehrende müssen in jedem Fall sicherstellen, dass der vorgesehene Unterricht stattfindet. Sollte aufgrund der derzeitigen Situation Distanzlehre eine bessere Möglichkeit darstellen, kann diese nach Absprache mit der Departmentleitung und nach Freigabe des Formats durch den Vizerektor Lehre (mario.kostal@moz.ac.at) durchgeführt werden.

Abweichungen der Gruppengrößen nur nach Rücksprache mit/Genehmigung des Sicherheitsbeauftragten

DI Nikolaus Posch: covid19@moz.ac.at | +43 676 88122-307

Weitere Regelungen:

- Der Prüfungsbetrieb bleibt aufrecht. Absolvent*innenkonzerte können mit Publikum stattfinden, sofern Regelungen für öffentliche Veranstaltungen eingehalten werden.
- Proberäume / Ateliers: Nutzung der Proberäume / Ateliers ist unter Beachtung der allgemeinen Maßnahmen gestattet.
- Exkursionen und Dienstreisen: Exkursionen sind bitte per Mail zu beantragen, an Vizerektor Dr. Kostal (mario.kostal@moz.ac.at), in cc DI Nikolaus Posch (nikolaus.posch@moz.ac.at). Dienstreisen sind ab sofort nur noch via regulärer Antragstellung / ATOSS (ASES) zu beantragen, Mail an Rektorin ist nicht mehr nötig. Schulpraktika sind erlaubt.
- Homeoffice: die Möglichkeit, im Homeoffice zu arbeiten, kann weiterhin genutzt werden. Bitte sprechen Sie dies mit der Abteilungsleitung ab. (Abteilungsleiter*innen stimmen sich bitte mit dem für Sie zuständigen Rektoratsmitglied ab.)
- Sitzungen ab 15 Personen sind grundsätzlich per Videokonferenz abzuhalten – Ausnahmen nur unter weiteren Auflagen und nach Genehmigung des Sicherheitsbeauftragten DI Nikolaus Posch: nikolaus.posch@moz.ac.at

Weitere Anfragen, die mit diesem Schreiben nicht beantwortet werden, richten Sie bitte an:

DI Nikolaus Posch: nikolaus.posch@moz.ac.at | +43 676 88122-307

Bitte kontrollieren Sie außerdem regelmäßig Ihren E-Mail-Account der Universität.

Auch diese schwierigen Wochen werden wir gemeinsam meistern. Danke für Ihr umsichtiges Verhalten und Ihr Verständnis.

Herzliche Grüße,

Elisabeth Gutjahr

Mario Kostal

Nikolaus Posch

Pavle Krstic